



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Oktober 2013
(OR. en)**

14008/13

**FIN 558
INST 497
PE-L 78**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13752/13 FIN 536 SOC 696 - COM(2013) 635 final 13753/13 FIN 537
Betr.:	<p>- Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltungsführung (Antrag EGF/2013/004 ES/Comunidad Valenciana Baustoffe, Spanien)</p> <p>- Mittelübertragung Nr. DEC 27/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2013</p>

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (Dok. 13752/13 FIN 536 SOC 696) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 27/2013 – siehe Dok. 13753/13 FIN 537) vorgelegt.

2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 840 000 EUR im Rahmen des EGF entsprechend dem Antrag Spaniens auf Inanspruchnahme des Fonds im Zusammenhang mit Entlassungen bei 140 Unternehmen im Wirtschaftszweig Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden. Dieser Teil des Bausektors hat erheblich unter dem starkem Wettbewerb durch Hersteller aus Asien, insbesondere aus China, gelitten, was zu einem Verlust von Marktanteilen im Zusammenhang mit weitreichenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung geführt hat.

Zweck der vorgeschlagenen Mittelübertragung ist es, 840 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf Artikel 04 05 01 (*Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)*) zu übertragen.

3. Im Rahmen des vereinfachten Trilogs gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde eine Einigung über die Inanspruchnahme des EGF und über den von der Kommission vorgeschlagenen Betrag erzielt.
4. Der Haushaltsausschuss hat beide Vorschläge in seiner Sitzung vom 23. September 2013 geprüft.
5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
 - den Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF anzunehmen,
 - der vorgeschlagenen Mittelübertragung zuzustimmen,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 und gemäß Artikel 12 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung¹ hat der Rat den Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Antrag EGF/2013/004 ES/Comunidad Valenciana/Baustoffe, Spanien) in der von der Kommission am 16. September 2013 vorgelegten Fassung (COM(2013) 635 final) gebilligt.

Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012² teile ich Ihnen mit, dass der Rat seinerseits der Mittelübertragung Nr. DEC 27/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013, die dem vorgenannten Beschluss beigefügt ist, zugestimmt hat.

(Schlussformel)

¹ Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009.

² Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushalt der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.